

Antragsteller:
Joachim Baum,
Windelsbleicher Str. 10
33647 Bielefeld

Leak6, Windelsbleicher Str. 10 D-33647 Bielefeld

Landgericht Essen

Zweigertstr. 52

45117 Essen

www.leak6.wordpress.com
www.stiftung-richtertest.de
Tel. 0521-4329910
Fax: 0521-4329911
jockel@u-a-i.de

Datum: 05.05.2020
vorbehalten internetöffentlich

Nur per Fax (0201-803-2080) und Email poststelle@lg-essen.nrw.de

EILT SEHR, bitte sofort vorlegen!

3. Mahnung zur Hausordnung; nunmehr Antrag auf Bereithaltung

Weitere Beschwerde zum Antrag auf Akkreditierung als Pressevertreter zur Prozessbeobachtung des Germanwings-Prozesses **16 011/18** am 06.05.2020 - 14:00 Uhr; hilfsweise: Anschluss an einen Film- und Bildaufnahme-Pressepool

Wider die Versuchung zur Ignoranz

Da Schurkenstaaten und ihre Organe sich kaum jemals selbst als solche bezeichnen, müssen sich auch alle anderen ihren Kritikern stellen.

- 5 Der Unterzeichner setzte das LG-Essen bereits durch mehrfache Eingaben, welche keinerlei zufriedenstellende Antwort erhielten: INS UNRECHT.

Die Versuchung, auf einer schiefen Bahn - z. B. durch Trägheit oder Ignoranz - zu bleiben, wird mit jeder Verfehlung größer.

Der Unterzeichner **appelliert** daher nun auch namens Stiftung Richtertest
10 an das Landgericht, sich wieder vollumfänglich der Öffentlichkeitskontrolle
der Justiz als grundlegendes rechtsstaatliches Prinzip zu stellen.

Es wird geltend gemacht, dass **1.)** zum vorliegenden Prozess ein gesteigertes öffentliches Interesse an Bild- und Tonaufnahmen rund um die Verhandlung besteht. **2.)** der Antragsteller mit seinem Erstantrag nachweislich rechtzeitig war, jedenfalls war er am 28.04. noch vor der Pressemeldung des 30.04.. **3.)** Presseorgane zueinander gleich zu behandeln sind, sowie **4.)** bei Ressourcenknappheit jede einzelne Richtung (wie beim NSU-Prozess türkische vs. deutsche Presse) wenigstens minimal zu bedienen ist, was vorliegend z. B. bedeuten kann, dass nicht ausschließlich
20 große Medien zum Zuge kommen dürfen. In Meidung von Wiederholungen wird angelegt:

Anlage EN092, 10.10.2019: Gewerbeummeldung mit Pressetätigkeit,
Anlage 04, 20.01.2020: Anforderung der Hausordnung,
Anlage 05, 28.04.2020: Mahnung Hausordnung / Akkreditierungsantrag,
25 **Anlage 06**, 28.04.2020: Sendenachweis zur **Anlage 05**,
Anlage 07, 30.04.2020: Pressemeldung mit Akkreditierungsaufforderung,
Anlage 08, 04.05.2020: Beschwerde zur Akkreditierungsabsage

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Baum

Name der entgegennehmenden Gemeinde Stadt Bielefeld		Gemeindekennzahl Betriebsstätte (Sitz) 05711000 - 9403341		GewA 2	
Gewerbe- Ummeldung <small>nach § 14 GewO oder § 55 c GewO</small>		Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen.			
Angaben zum Betriebsinhaber		<small>Bei Personengesellschaften (z.B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen ist bei Feld Nr. 3 bis 9 und Feld Nr. 30 und 31 der gesetzliche Vertreter anzugeben. (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Die Angaben für weitere gesetzliche Vertreter zu diesen Nummern sind ggf. auf Beiblättern zu ergänzen.</small>			
1 Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform (ggf. bei GbR mit weiteren Gesellschaftern)		2 Ort und Nr. des Registerintrages			
3 Familienname Baum		4 Vorname Joachim		4a Geschlecht männl. <input checked="" type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/>	
5 Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)					
6 Geburtsdatum 0 : 6 0 : 8 1 : 9 : 6 : 4		7 Geburtsort und -land Essen/Ruhr Deutschland			
8 Staatsangehörigkeit deutsch <input checked="" type="checkbox"/> andere: _____					
9 Anschrift der Wohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) Windelsbleicher Straße 85 33647 Bielefeld				Telefon-Nr. Telefax-Nr. freiwillig: e-mail/web	
Angaben zum Betrieb		10 Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften) Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)			
11 Vertretungsberechtigte Person / Betriebsleiter Familienname, Vorname (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbständigen Zweigstellen)					

Anschriften (Straße, Haus-Nr., Plz, Ort)		Telefon-Nr. 4329910	
12 Betriebsstätte Windelsbleicher Straße 10 33647 Bielefeld		Telefax-Nr. freiwillig: e-mail/web	
13 Hauptniederlassung Windelsbleicher Straße 10 33647 Bielefeld		Telefon-Nr. Telefax-Nr. freiwillig: e-mail/web	
14 frühere Betriebsstätte		Telefon-Nr. Telefax-Nr.	

Welche Tätigkeit wird nach der Änderung (genau angeben: z.B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallationen und Elektro Einzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln usw.; bei mehreren Tätigkeiten bitte Schwerpunkt unterstreichen)

15 neu ausgeübt? (ggf. Beiblatt verwenden)
siehe Anlage

16 Weiterhin ausgeübt? (ggf. Beiblatt verwenden)
Ingenieurtätigkeiten des Elektro-Ingenieurs, Herstellung, Vertrieb von elektronischer Produkte, Reparaturen, Handel mit technischen Geräten, Maschinen und Einzelteilen

16a Freiwillig: Sonstiges (z.B. Aufgabe einer (von mehreren) Tätigkeit, Namensänderung, Betriebsverlegung innerhalb der Gemeinde, Nebenerwerb)
Änderung Wohnanschrift, Erweiterung der Tätigkeiten, Änderung der Tätigkeiten

17 Datum der Änderung **0 : 1 1 : 0 2 : 0 1 : 9**

19 Zahl der tätigen Personen bei Ummeldung (ohne Inhaber)
Vollzeit Teilzeit Keine

Die Ummeldung wird erstattet für
 20 eine Hauptniederlassung eine Zweigniederlassung eine unselbständige Zweigstelle
 21 ein Automatenaufstellungsgewerbe 22 ein Reisegewerbe

Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen oder Ausländer ist:

28 Liegt eine Erlaubnis vor? erteilt am/von (Behörde):

29 Nur für Handwerksbetriebe ausgestellt am/von (Handwerkskammer):

Liegt eine Handwerkskarte vor? Nein Ja

30 Liegt eine Aufenthaltsgenehmigung vor? erteilt am/von (Behörde):
Nein Ja

31 Enthält die Aufenthaltsgenehmigung eine sie enthält folgende Auflagen oder Beschränkungen:
Aufgabe oder Beschränkung? Nein Ja

Hinweis: Bitte auf dem Beiblatt die Unterrichtung nach § 17 des Bundesstatistikgesetzes sowie die Hinweise beachten.
Der Empfang dieser Anzeige wird gemäß § 15 Abs. 1 GewO bescheinigt.

32 10.10.2019 Datum

33 **Stadt Bielefeld**
 Der Oberbürgermeister
 Unterschrift
 Bezirksamt Brackwede
 Ordnungsabteilung
 I.A.

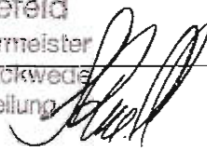


Bescheinigung für den Anzeigenden

Weitere Angaben zur Tätigkeit

Name der entgegennehmenden Gemeinde Stadt Bielefeld		Gemeindekennzahl 05711000 - 9403341	Anlage zu GewA 2
1 Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name			
3 Familienname Baum		4 Vornamen Joachim	
15 wird neu ausgeübt			
Sicherheitsberatung, Loyalitätsüberwachung aller Berufsstände, Kommunikationsassistent, Krisenintervention, Pressearbeit i. S. aller LPresseGs, Social-Media-Begleitung; Jüngerschaftsbildung, politische, wissenschaftliche und religiöse Lehre; SEELSORGE			
16 wird weiterhin ausgeübt			

Stadt Bielefeld
 Der Oberbürgermeister
 Bezirksamt Brackwede
 Ordnungsabteilung
 I.A.



32	33
10.10.2019 Datum	Unterschrift



Dienststelle

Bezirksamt Brackwede, Herr Schnell

Datum, Telefon

29.10.2019, 0521/51 52 22

Stadt Bielefeld | 161.2 | 33597 Bielefeld

Herrn

Joachim Baum

Windelsbleicher Straße 10

33647 Bielefeld

L 61 02.17**

- | | | |
|---|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kenntnisnahme | <input type="checkbox"/> Rücksprache | <input checked="" type="checkbox"/> w. Veranlassung |
| <input type="checkbox"/> Stellungnahme | <input type="checkbox"/> Auswertung | <input type="checkbox"/> Weitergabe |
| <input type="checkbox"/> Prüfung | <input checked="" type="checkbox"/> Verbleib | <input type="checkbox"/> Rückgabe |

Aktenzeichen

9403341

bei Rückfragen

bitte angeben!

Sehr geehrter Herr Baum,
hiermit übersende ich Ihnen die Gewerbeummel-
dung wegen Erweiterung/Änderung der Tätigkeiten.
Mit freundlichen Grüßen

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Bezirksamt Brackwede
Ordnungsabteilung



Klimaneutraler Versand
mit der Deutschen Post

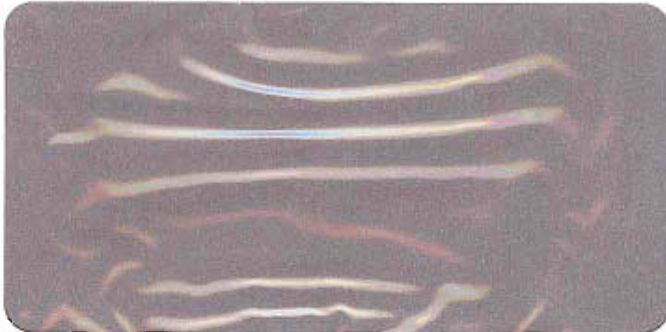


Stadt Bielefeld
www.bielefeld.de



Deutsche Post
FR 30.10.19 0,80

3D 1300 094A
00 0193 6A2A



- Leerseite -

Antragsteller:
Joachim Baum,
Windelsbleicher Str. 10
33647 Bielefeld

Leak6, Windelsbleicher Str. 10 D-33647 Bielefeld

Landgericht Essen

Zweigertstr. 52

45117 Essen

www.leak6.wordpress.com

www.stiftung-richtertest.de

Tel. 0521-4329910

Fax: 0521-4329911

jockel@u-a-i.de

Datum: 20.01.2020

vorbehalten internetöffentlich

vorab Fax (0201-803-2080) und Email poststelle@lg-essen.nrw.de

1. Anzeige Filmaufnahmevorhaben, Az. **24 Ns-29 JS 267/19-12/20**

Berufung am 23.01.2020 - 09:00 Uhr zum Strafbefehl wegen Beleidigung eines anonym gelassenen, gewaltbereiten Beamten

2. Antrag auf Zusendung einer Hausordnung des Landgerichts

Zu 1) Der gewerblich pressetätige Unterzeichner zeigt die Absicht an, seinen gesetzlichen Auftrag¹ in den nicht zur Verhandlung gehörenden Sitzungszeiten "Vor und nach der Verhandlung, sowie in den Pausen" auszuführen. Die Erfordernis einer pflichtgemäß ermessenden Entscheidung² spricht er dem Verhandlungsvorsitzendem ab - und stellt insbesondere dazu keinen Antrag, da:

1. Schon kein Entscheidungsspielraum ersichtlich ist: Nach ebenda Rn. 60 einzig denkbare Auflagen wären eine "Anonymisierung der Abbildungen der Angeklagten und die Bildung eines Berichterstatter-Pools". Sie scheiden beide aus, da vom Unterzeichner als einzigen erscheinenden Berichterstatter ausgegangen werden kann, welcher die Persönlichkeitsrechte des mit ihm befreundeten Angeklagten mit demselben eigenverantwortlich abstimmen wird.

¹ § 3 PresseG.NRW <http://leak6.de/biblio/PresseG.NRW.pdf>

² BVerfG 1 BvR 620/07 Rn. 50f nach hrr-strafrecht.de
http://leak6.de/biblio/1_BvR_0620-007%20Filmrecht_Gericht%20vor+nach+inPausen.pdf

- 15 2. Das Zugeständnis einer Fragepflicht die Bürger-Staat-Beziehung³
vom Bürger als Freiheitsrechtsträger gegenüber den grundrechts-
verpflichteten Staatsdienern auf den Kopf stellen würde. Schon der
Sprachgebrauch der Erfordernis des Schaffens einer Aufnahmemög-
20 Irre und geht an der Lebenswirklichkeit vorbei: Der Unterzeichner
stellt die zur Herstellung der Aufnahmemöglichkeit erforderlichen
Ressourcen - mit Ausnahme der Saalbeleuchtung - allesamt selbst
und bedarf seitens des Gerichtes nichts anderes, als dass ihm kein
Staatsdiener diese Möglichkeit wieder wegnimmt. Zur Legitimation
25 dieser schon häufig beobachteten Verkehrung der taugt auch die
Flucht in ein Hausrecht nicht wirklich⁴, weshalb auch die Essener
Hausordnung einmal einer kritischen Prüfung unterzogen werden
soll. Soweit erkennende Gerichte von sich aus Dunkelheit bevorzu-
gen, bleibt es ihnen unbenommen, die Saalbeleuchtung anzupassen.
- 30 3. Es zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Sitzung im Sinne des §
176 vollkommen genügt, dem Unterzeichner anzuzeigen, wann die
Verhandlung eröffnet, unterbrochen und geschlossen wird und ihm
einige Sekunden Reaktionszeit zum Ausschalten seiner Geräte zuzu-
billigen.
- 35 4. Sollte sich "eine **ständige Fehlerpraxis**, die eine Wiederholung von
Rechtsfehlern besorgen lässt"⁵ auch schon auf Essen erstreckt ha-
ben, so ist natürlich aus Sicht des Unterzeichners Richtlinie 8.1 des
Pressekodex⁶ erst recht heranzuziehen. Dort heißt es (Abs. 1 und
Abs. 2):

³ Zur besser so zu nennenden Dienstnießer-Staatsdiener-Beziehung (und im besten Fall Nutznießer-Staatsdiener-Beziehung) siehe <http://leak6.de/biblio/Schabert%20-%20Schulterschlusseffekt+Prinzipal-Agent-Ansatz.pdf>

⁴ Vgl. BVerfG, Urteil vom 22. 2. 2011 – 1 BvR 699/06 (lexetius.com/2011,281) Abs. 49 u. a.
http://leak6.de/biblio/1_BvR_0699-006%20Meinungs+Versammlungsfreiheit+Grundrechtsbindung_im_Flughafen.pdf

⁵ vgl. BGH V ZR 291/02 vom 27.03.2003, Rn. 13 u. v. a.!
http://leak6.de/biblio/BGH%20V_ZR_0291-002%20Vertrauensverlust_Nachahmungsgefahr_Rechtsprechung.pdf

⁶ http://leak6.de/biblio/Pressekodex2017_web.pdf

40 "An der Information über Straftaten, Ermittlungs- und Gerichtsverfahren besteht ein berechtigtes Interesse der Öffentlichkeit. Es ist Aufgabe der Presse, darüber zu berichten.

45 Die Presse veröffentlicht dabei Namen, Fotos und andere Angaben, durch die Verdächtige oder Täter identifizierbar werden könnten, nur dann, wenn das berechnigte Interesse der Öffentlichkeit im Einzelfall die schutzwürdigen Interessen von Betroffenen überwiegt. ... Für ein überwiegendes öffentliches Interesse spricht in der Regel, wenn ...

50 • eine außergewöhnlich schwere oder in ihrer Art und Dimension besondere Straftat vorliegt,

- ein Zusammenhang bzw. **Widerspruch** besteht zwischen Amt, Mandat, gesellschaftlicher Rolle oder Funktion einer Person und der ihr zur Last gelegten Tat, ..."

55 An diesem Maßstab sind - der Gleichheit aller vor dem Gesetz wegen - auch alle zu messen:

I. Zwar hat der Polizist, der bei der gewaltsamen Inobhutnahme des Kindes das Kind trat, diesen Tritt nicht mit außergewöhnlich hoher Kraft ausgeführt. Dies ist aber auch schon alles, denn

60 II. Dass es wegen und nach Hilfeersuchen überhaupt zu Gewaltmaßnahmen kommt, darf in Deutschland nicht gewöhnlich sein!

65 III. Dass der Junge lernen muss, dass er und seine Unterstützer - die mit hin an der Gewalt allesamt mehr als vollkommen unschuldig sind - staatliche Verfolgung (§ 344 StGB: "bis zu 10 Jahren!) leiden, dass ist der eigentliche Widerspruch zwischen Amt und Wirklichkeit. Die Untaten von Polizist und AG-Gelsenkirchen **werden hiermit als "zur Last gelegt" deklariert** und die Verfolgung Unschuldiger behauptet.

IV. Die Untaten des AG-Gelsenkirchen erschließen sich jedermann schon auf Anhieb:

70 i. Hätte der Polizist korrekt gehandelt und gegen den offensichtlichen Unrechtsbeschluss remonstriert, wäre alles nicht geschehen.

75 ii. Der Angeschuldigte machte seine "Äußerungen [ganz klar] zur Verteidigung der Rechte und zur Wahrnehmung der berechtigten Interessen" (vgl. § 193 StGB) des Jugendlichen und aller künftigen Opfer von Staatsgewalt, die auf andere Art kaum noch effektiv durchgesetzt werden können. Die in jeder Dienststruktur zweifellos vorliegenden Hemmungen berechtigten Falls zu remonstrieren dürfen nicht größer sein, als Skrupel gegenüber

Gewaltanwendung an Hilfesuchenden.

80 Während **die Würde des Menschen zu achten und zu schützen** **Verpflichtung aller staatlichen Gewalt** ist, entlarvt das Video bezüglich des Art. 1 (1) Satz 2 GG einen offensichtlichen Versager.

iii. Der

Gelsenkirchener Strafwah

85 ist diesbezüglich nicht allein kontraproduktiv, vielmehr offenbart er die ganze Schande richterlicher Willkür. Staatsgewalt aus Gelsenkirchen befasst sich nicht mit an Staatsgewalt adressierter Kritik, nicht mit einer zu niedrig liegende Hemmschwelle zur Gewaltbereitschaft, auch nicht mit einer zu hoch liegenden Hemmschwelle zum Remonstrieren. Nein,

90 **Staatsgewalt aus Gelsenkirchen will Kritiker ihrer selbst**
für möglichst lange Zeit wegbeißen!

Diesen Versuchungen muss sie erliegen, solange sie sich nicht zum lückenlosen Aufarbeiten ihrer eigenen Übergriffigkeiten - wie z. B. auf den Angeschuldigten mit der Gewaltorgie vom 26.03.2019⁷ - durchringen kann und ihre Machtfülle unbehelligt lieber hat.

95

**Das Strafmaß von 80 Tagessätzen
für einen anonym gehaltenen Internetbeitrag,
den es zudem schon längst nicht mehr gab**

indiziert jedenfalls das Vorliegen von Strafwahn und die Notwendigkeit weitergehender Öffentlichkeitskontrolle nur all zu deutlich. Der wegzubeißen beabsichtigte Angeschuldigte hatte über den tretenden Polizisten überhaupt nicht identifizierbar berichtet. Im Urteil wird aber behauptet, mithilfe von so (wörtlich) "Ausschnitte[n] aus dem Video in Kombination mit dem weiteren Schriftsatz", von denen benannt wurde:

100

105

- "Wenn Polizisten Kinder TRETEN, soll Angela eine Haftstrafe anTRETEN",
- "brutales Arschloch in Uniform",
- "widerlichen Kindertreter" sowie
- "Bullen"

110

würde man auf einen ganz bestimmten Namen, nämlich XXXXX kommen können. Diesem kann schon nicht weiter als bis tatsächlich nur **XY-Ungelöst** gefolgt werden, während aber laut Pressekodex dem Angeschuldigten sogar die Namensnennung geboten wäre.

115

iv. Die streitgegenständliche Wortwahl zu den peinlichen Bildern - und noch viel mehr: zu dem von einer entwürdigenden Quälerei zeugendem Ton⁸ nicht mehr als adäquat waren. Spätestens seit dem Lebach-Urteil⁹ kennt man ein

⁷ Siehe [https://leak6.wordpress.com/2019/04/30/rudelficken-im-ag-gelsenkirchen/!](https://leak6.wordpress.com/2019/04/30/rudelficken-im-ag-gelsenkirchen/)

⁸ http://leak6.de/o-ton-hitparade/Tobias_K_Fusstritt_Polizist.mp3

⁹ http://leak6.de/biblio/1_BvR_0536-072%20oeffentlich_kontrollierte_Strafverfolgung_ident_Presse_Lebach.pdf, Rn. 76+77

120 "legitimes demokratisches Bedürfnis nach Kontrolle der für die
Sicherheit und Ordnung zuständigen Staatsorgane und Behör-
den" und man weiß: "Wer den Rechtsfrieden bricht, durch die-
se Tat und ihre Folgen Mitmenschen oder Rechtsgüter der
125 Gemeinschaft angreift oder verletzt, muss sich nicht nur den
hierfür in der Rechtsordnung verhängten strafrechtlichen
Sanktionen beugen. Er muss grundsätzlich auch **dulden**, dass
das von ihm selbst durch seine Tat erregte Informationsinter-
esse der Öffentlichkeit in einer nach dem Prinzip freier Kom-
munikation lebenden Gemeinschaft **auf den dafür üblichen**
Wegen befriedigt wird. "

130 Ohne Zweifel kann man zu den üblichen Wegen auch - je nach Ziel-
gruppe - die dort übliche Sprache zählen. Schon Luther schaute den
Menschen "aufs Maul", um ihre Sprache zu treffen. Die Wortwahl
des Angeschuldigten wurde also nicht getroffen, wie das Urteil
meint, um "über die Kritik an einem bestimmten beruflichen Verhal-
135 ten des Geschädigten hinaus diesen in seiner persönlichen Ehre [zu]
verletzen", denn diese Verletzung hätte ihn persönlich kaum errei-
chen können, sondern weil alles Höfliche in bestimmten Teilen sei-
ner Zielgruppe als Kompliment missverstanden worden wäre.

v. Damit die Notwendigkeit einer Abkehr vom **unbeeindruckten**
140 **Weiter so** auch erkannt wird, nun also mit der gebotenen Namens-
nennung der RiinaAG-GE Klumpe die nachfolgende Variation:

**"Dass Richterinnen Rechte beugen,
soll der Bernd im Knast bezeugen!"**

Der Unterzeichner erspart sich weiteres, weil es bei den vielen vorkom-
145 menden überwiegend hübschen Entscheidungs-Auswurfs-Organen für die
Bestrafung einer gedachten Beleidigung vollkommen unnötig ist.

Zu 2) Die Hausordnung wird in elektronischer Form (Email oder Linkhin-
weis) bevorzugt.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Baum

Anlage 05

Antragsteller:

Joachim Baum,
Windelsbleicher Str. 10
33647 Bielefeld

Leak6, Windelsbleicher Str. 10 D-33647 Bielefeld

Landgericht Essen

Zweigertstr. 52

45117 Essen

www.leak6.wordpress.com

www.stiftung-richtertest.de

Tel. 0521-4329910

Fax: 0521-4329911

jockel@u-a-i.de

Datum: 28.04.2020

vorbehalten internetöffentlich

vorab Fax (0201-803-2080) und Email poststelle@lg-essen.nrw.de

1. Anzeige Filmaufnahmeverhaben, Az. **24 Ns-29 JS 267/19-12/20**

Berufung am 28.04.2020 - 12:00 Uhr zum Strafbefehl wegen Beleidigung eines anonym gelassenen, gewaltbereiten Beamten

2. Antrag Mahnung der Zusendung einer Hausordnung des Landgerichts

3. Antrag auf Akkreditierung als Pressevertreter zur Prozessbeobachtung des Germanwings-Prozesses am 06.05.2020

Zu 1) Der gewerblich pressetätige Unterzeichner zeigt die Absicht an, seinen gesetzlichen Auftrag¹ in den nicht zur Verhandlung gehörenden Sitzungszeiten "Vor und nach der Verhandlung, sowie in den Pausen" auszuführen. Die Erfordernis einer pflichtgemäß ermessenden Entscheidung² spricht er dem Verhandlungsvorsitzendem ab - und stellt insbesondere dazu keinen Antrag, das Weitere ist dem Schreiben vom 20.01.2020 zu entnehmen!

Zu 2) Hiermit wird nun die Zusendung der Hausordnung des Gerichts angemahnt um nicht Erwägungen zu erzwingen, wo sich deutsche erkennen-

¹ § 3 PresseG.NRW <http://leak6.de/biblio/PresseG.NRW.pdf>

² BVerfG 1 BvR 620/07 Rn. 50f nach hrr-strafrecht.de
http://leak6.de/biblio/1_BvR_0620-007%20Filmrecht_Gericht%20vor+nach+inPausen.pdf

de Gerichte auf der Skala zwischen Fallenstellern, lichtscheuem Gesindel und vorbildlichen Aufklärern einordnen. Das Weitere ist dem Schreiben vom 20.01.2020 zu entnehmen!

Zu 3) Der Unterzeichner erwartet zu Germanwings-Prozesses am 15 06.05.2020 ein gesteigertes öffentliches Interesse, was eine Zuteilung von Plätzen erforderlich machen könnte. Für diesen Fall wird um Zuteilung gebeten; hilfsweise um rechtzeitige Zusendung formeller Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Baum

Datum/Uhrzeit:	Di. 28.04.2020, 08:37:15	Status:	Versandt
Rufnummer:	0201-803-2080	MSN:	11
Kennung:	02018032080		
Teilnehmer:	LG-Essen		
Bemerkung:	2020-04-28 Mahnung Hausordnung+Filmansage LG-E.pdf		
Datei:	P:\FritzJ\Fax\04280006.sff		
Startzeit:	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	Seiten:	2
Dauer:	0:00:56	Auflösung:	Fein
Gebühr:	0,00 €	Mode:	ECM MMR
Baudrate:	14400		
Seiten:	2		
Meldung:	0000/Erfolgreich verarbeitet		

Leak6 - Ordnung durch Transparenz - Seite **1** von 2 des Schreibens vom 28.04.20

Antragsteller:

Joachim Baum,
Windelsbleicher Str. 10
33647 Bielefeld

Leak6, Windelsbleicher Str. 10 D-33647 Bielefeld
Landgericht Essen

Zweigertstr. 52

45117 Essen

www.leak6.wordpress.com
www.stiftung-richtertest.de
Tel. 0521-4329910
Fax: 0521-4329911
jockel@u-a-i.de

Datum: 28.04.2020
vorbehalten internetöffentlich

vorab Fax (0201-803-2080) und Email poststelle@lg-essen.nrw.de

1. Anzeige Filmaufnahmeverhaben, Az. **24 Ns-29 JS 267/19-12/20**

Berufung am 28.04.2020 - 12:00 Uhr zum Strafbefehl wegen Beleidigung eines anonym gelassenen, gewaltbereiten Beamten

2. Antrag Mahnung der Zusendung einer Hausordnung des Landgerichts

3. Antrag auf Akkreditierung als Pressevertreter zur Prozessbeobachtung des Germanwings-Prozesses am 06.05.2020

Zu 1) Der gewerblich pressetätige Unterzeichner zeigt die Absicht an, seinen gesetzlichen Auftrag¹ in den nicht zur Verhandlung gehörenden Sitzungszeiten "Vor und nach der Verhandlung, sowie in den Pausen" auszuführen. Die Erfordernis einer pflichtgemäß ermessenden Entscheidung² spricht er dem Verhandlungsvorsitzendem ab - und stellt insbesondere dazu keinen Antrag, das Weitere ist dem Schreiben vom 20.01.2020 zu entnehmen!

- Leerseite -

PS_19_KW_2020.pdf - Adobe Acrobat Reader DC
 Start | Werkzeuge | PS_19_KW_2020.pdf x | 100% | 3 / 8 | Anmelden | Freigeben

Streitgegenstand

Im Zivilrechtsstreit um die im Jahr 2015 abgestürzte Germanwings-Maschine will die 16. Zivilkammer des Landgerichts Essen am 6.5.2020 die Klagen von Angehörigen getöteter Insassen auf höheres Schmerzensgeld mündlich verhandeln.

Die Klage richtet sich gegen die Lufthansa sowie gegen eine Lufthansa-Flugschule in den USA, an der der Copilot des Unglücksjets ausgebildet wurde. Der den staatsanwaltlichen Ermittlungen zufolge psychisch kranke Copilot soll den Airbus am 24. März 2015 absichtlich gegen einen Berg in den französischen Alpen gesteuert haben. Alle 150 Menschen an Bord starben. Seine Ausbildung an der Flugschule halte der Copilot wegen einer schweren Depression nur mit einer Sondergenehmigung beenden können. Die Kläger werfen der Flugschule und der Lufthansa Versäumnisse vor.

Die Lufthansa hatte nach dem Unglück bereits Zahlungen geleistet. Diese sind nach Auffassung der klagenden Hinterbliebenen aber zu niedrig.

In dem bislang schriftlich geführten Verfahren in Essen äußerte die zuständige Kammer die Ansicht, dass eventuell gar kein Anspruch gegen die Flugschule und die Lufthansa bestehe. Möglicherweise sei die medizinische Überwachungs-pflicht eine staatliche Aufgabe gewesen. Die Lufthansa und deren Flugschule wären dann die falschen Adressaten der Klage.

den.
 Sollten Sie eine Teilnahme an der mündlichen Verhandlung planen, teilen Sie uns dies bitte per E-Mail an prozessstelle@lge-essen.nrw.de bis zum **30.04.2020, 24.00 Uhr** mit. Nach Ablauf der Frist sind Akkreditierungen nur nach Rücksprache mit der Pressestelle möglich.
 Teilen Sie uns bitte ebenfalls mit, ob sie ggfs. zur Übernahme

Dokumenteneigenschaften

Beschreibung | Sicherheit | Schriften | Benutzerdefiniert | Erweitert | Blei-schreibung

Datei: PS_19_KW_2020.pdf
 Titel: Microsoft Word - SikauPSLandgericht04.05.-08.05.2020 (002).docx
 Verfassers: SikauA
 Thema:
 Stichwörter:

Erstellt am: 30.04.20 15:44:12
 Geändert am: 30.04.20 15:44:12
 Anwendung: PScript5.dll Version 5.2.2

- Erweitert -
 PDF erstellt mit: Acrobat Distiller 17.0 (Windows)
 PDF-Version: 1.5 (Acrobat 6.x)
 Speicherort: C:\Users\Joachim\AppData\Local\Temp\
 Dateigröße: 135,24 KB (138,480 Byte)
 Seitenformat: 210 x 297 mm
 Seitenanzahl: 8
 PDF mit Tags: Nein
 Schnelle Webanzeige: Ja

OK | Abbrechen

Seite 5 von 8 | Seite 6 von 8

- Leerseite -

Jockel

Von: Jockel <jockel@u-a-i.de>
Gesendet: 04.05.2020 20:27
An: 'Tim.Holthaus@lg-essen.nrw.de'
Betreff: AW: Akkreditierung Germanwings Az. "16 O 11/18" - Saal 101 - 14:00 Uhr
Anlagen: EN092 2019-10-10 Gewerbeummeldung Presse+Seelsorge etc.pdf; 2020-01-20 Filmansage LG-E.pdf; 2020-04-30 Akkreditierung_bis 24-00Uhr.pdf; 2020-04-28 Anfragebeleg.pdf

Verlauf:

Empfänger	Gelesen
'Tim.Holthaus@lg-essen.nrw.de'	Gelesen: 05.05.20 08:27



Sehr geehrter Herr Holthaus, liebe BCCler!

Zunächst erlaube ich mir § 2 LPresseG.NRW im Wortlaut zu zitieren:

„Die Pressetätigkeit einschließlich der Errichtung eines Verlagsunternehmens oder eines sonstigen Betriebes des Pressegewerbes **darf von irgendeiner Zulassung nicht abhängig gemacht werden.**“

Weiter verweise ich auf die Anlage „EN092...“, welche belegt, dass ich sogar gewerblich pressetätig bin.

Schließlich darf ich noch an meine Email vom 20.01.2020 erinnern, in welcher ich um die Zusendung einer Hausordnung bat. **Die Hausordnung ist immer noch überfällig!**

Schon damals sah ich mich veranlasst, wie Sie in der weiteren Anlage „2020-01-20...“ entnehmen können, zu prüfen, ob bei Ihnen nicht eine ständige Fehlerpraxis herrscht.

Dies ist in der Tat der Fall, wie ich auch am 28.04.2020 feststellen musste. Schon dort fragte man mich unzulässiger Weise nach der Obrigkeitsdevotionalie „Presseausweis“ und hinderte mich nicht nur an der pünktlichen Prozessbeobachtung, sondern vereitelte die Aufnahmen sogar gänzlich. Der Termin dieses Tages war ohnehin eine reine Justiz-Schikane, bei welchem einem Blogger, der Polizeigewalt anprangerte, die auf einer Beweis-CD vorhanden war der Prozess gemacht werden sollte. Tatsächlich spekulierte man dreimal hintereinander auf nichts anderes, als dass er den Termin verpassen könnte, während man von Anfang an wusste, nichts gegen ihn in der Hand zu haben. Beim dritten Mal ging dann der Datenträger, der nicht gegen den Blogger sprach, sondern gegen die Polizei – einfach verloren.

Das ist Justiz-Korruption, Schikane und Steuergeldverschwendung!

Die Akkreditierung zu Germanwings beantragte ich am 28.04.2020, wie sie dem Anfragebeleg in der Anlage „2020-04-28...“ entnehmen können.

Ihr Hinweis zur Akkreditierungsnotwendigkeit kam erst am 30.04.2020 - 15:44 Uhr heraus, wie man der PDF-Dokumenteninformation (siehe Anlage „2020-04-30...“) entnehmen kann.

Insofern ist es unbeachtlich, dass sie dort ein frühes Ende der Akkreditierungsfrist um 24:00 Uhr des gleichen Tages in Aussicht stellen, denn jedenfalls war zum Zeitpunkt der Dokumentenerstellung sowohl mein Antrag vorhanden, wie auch die Genehmigungsmöglichkeit noch offen, ansonsten Ihre Veröffentlichung sinnlos und irreführend gewesen wäre.

Ich bitte, ihre Fehler der ständigen Fehlerpraxis umgehend zu heilen und mir die Akkreditierung zum Verfahren 16 O 11 (Germanwings) zu gewähren.

Es kann auch zusammengerückt u./o. abgewechselt werden.

Aus der heute veröffentlichten Heinsberg-Studie (siehe <https://wp.me/p87FAj-1tf>) geht ohnehin hervor, dass

A) 11 Maßnahmenfreie Tage nach dem Superspreader-Ereignis Karneval unschädlich sind, sowie

B) Infektionen weit überwiegend (zu 99,64%) das Überleben mit natürlicher Immunisierung bewirken.



Mit freundlichen Grüßen

Joachim Baum

Leak6 – Ordnung durch Transparenz –

Joachim Baum

Windelsbleicher Str. 10

D-33647 Bielefeld

Tel.: 0521-432 99 10

Fax: 0521-432 99 11

www.leak6.wordpress.com

<https://en.gravatar.com/leak6>

www.schwarzerpunkt.wordpress.com

<https://www.youtube.com/channel/UC-JKcAx99Z0vRzaR3QecFBg>

Skype: live:jockel_32

Neu: www.stiftung-richtertest.de

Von: Tim.Holthaus@lg-essen.nrw.de [mailto:Tim.Holthaus@lg-essen.nrw.de]

Gesendet: 04. 05 2020 08:44

An: jockel@u-a-i.de

Betreff: Akkreditierung Germanwings 16 O 11/18

Sehr geehrter Herr Baum,

ihrem Antrag auf Akkreditierung zum Verfahren 16 O 11/18 (Germanwings) kann derzeit nicht entsprochen werden.

Für eine wirksame Akkreditierung bitte ich um Übersendung eines geeigneten Pressenachweises (Presseausweis o.ä.). Ich weise allerdings jetzt bereits daraufhin, dass derzeit die Kapazitäten für Pressevertreter erschöpft sind und nach erfolgreicher Akkreditierung allenfalls ein Platz zur Verfügung steht, sofern ein solcher von den zuvor akkreditierten Pressevertretern nicht wahrgenommen werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tim Holthaus

Richter am Landgericht

Pressesprecher und IT-Dezernent

Landgericht Essen

Zweigertstr. 52, 45130 Essen

Tel.: 0201 803-2308, Fax: 0201 803-2328

E-Mail: tim.holthaus@lg-essen.nrw.de

Internet: <http://www.lg-essen.nrw.de/>

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Angelegenheiten der Justizverwaltung durch das Landgericht Essen finden Sie unter: www.lg-essen.nrw.de/datenschutz/verwaltungsangelegenheiten